



Rundholzanforderungen der Bentheimer Holz GmbH für LAK

I. Aushaltungskriterien für Rundholzabschnitte

- ⇒ Baumarten : Lärche, Douglasie, Fichte sowie Kiefer, andere Baumarten nach Absprache
- ⇒ Rundholzlängen : 2,20 / 2,30 / 2,40 / 2,60 / 3,00 / 3,30 / 3,60 / 4,00[m] + 0,10 m (max. 0,20 m)
(Längenvorgabe nach Abstimmung, Übermaß wird nicht vergütet)
- ⇒ Durchmesser : Zopfdurchmesser 12 cm o.R. , max. Durchmesser 42 cm o. R.
- ⇒ Güte Merkmale :
 - geradschaftiges, gesundes, nicht grobstängiges Holz. Krümmung bis max 1cm/lfm. Keine zwei- oder mehrschnürige Krümmung.
 - frei von Rotfäule, Pilz- und Insektenbefall, kein Holz mit Wild- und Rückeschäden
 - max. Abholzigkeit 1 cm/ lfm.
 - kein stammtrockenes Holz, keine Verfärbungen bzw. Metallbefall sowie frei von Fehlern, die eine maschinelle Aufarbeitung beeinträchtigen
- ⇒ Aufarbeitungsmerkmale :
 - Einhaltung des Übermaßes
 - Äste stammeben beischneiden
 - Wurzelanläufe und Fallkerbdach beischneiden

II. Polterkriterien für Rundholzabschnitte

- ⇒ Abschnitte müssen an LKW-befahrbaren Waldwegen gepoltert sein, Mindestmenge umfaßt eine LKW-Ladung mit max. 2 Aufnahmestellen (min. 25 Rm pro Polter), in Sonderfällen 3 Aufnahmestellen
- ⇒ Polterhöhe sollte i.d.R. 3 m nicht überschreiten
- ⇒ Abschnitte müssen von allen Seiten gut zugänglich sein
- ⇒ Polterung der Holzart nach folgender Staffelung:
 - Fi separat poltern
 - Kie/Dgl/Lä kann zusammen liegen
 - anderes NH nach Absprache

- III. Vermessungsgrundlage:**
- ab Waldweg bei Holzabnahme bzw.
 - Werkseingangsvermessung

IV. Transportbedingungen

- ⇒ Abfahren der Abschnitte nur mit gültigen Holzabfuhrscheinen
- ⇒ Anfuhr der Holzarten nach folgender Staffelung:
 - Fi separat anfahren
 - Dgl / Lä kann zusammen, Ki grundsätzlich separat
 - anderes NH nach Absprache
- ⇒ Holzanfuhr nach Zusendung des gültigen Anfuhrschemas der Bentheimer-Holz GmbH bzw. nach vorheriger Absprache

V. Holzabnahme

- ⇒ Sektionsgrenzen der Polter an der Vorderseite - und wenn zugänglich an der Rückseite - müssen farblich markiert sein
- ⇒ Beschriftung der Polter mit Abt.-Nummer und/oder Forstort sowie der Poltermenge (in Rm)
- ⇒ Einzelaufmaß muß bei der Holzabnahme zur Kontrolle der einzelnen Polter vorliegen
- ⇒ Holzabnahme innerhalb 14 Tage nach Benachrichtigung durch das Forstamt bzw. Lieferanten